

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich bei postmaligen Aufstellung 2,50 Mk. durch die Post 3,25 Mk. ...

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Sechsenundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Gekostenen Kolonien ...

Ercheint täglich einmal. Sonntags und Montags einmal.

Schriftleitung und Haupt-Verwaltung: Halle, Dr. Wandaubach 17, Verlagsbuchhandlung: Markt 24.

Nr. 329.

Halle, Donnerstag, den 17. Juli

1913.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.

Der Arbeitermangel auf dem Lande und seine Ursachen.

Das vielbesprochene Problem der Entvölkerung des platten Landes, des Mangels an ländlichen Arbeitern, greift in der „Köln. Zig.“ ein pommerischer Landwirt, der sich ausdrücklich zur konservativen Partei bekennt, in einer Weise auf, die dem alten Thema Eisen abgewinnt, über die man im konservativen Lager einigermassen ruhig werden dürfte.

Die Frage der Selbstmachung der Landarbeiter wird nicht mit Unrecht als eine der wichtigsten, wenn nicht als die wichtigste der innerpolitischen Fragen bezeichnet. Ihre Wichtigkeit erstreckt sich nicht nur auf den engeren Rahmen des landwirtschaftlichen Arbeitsprozesses, sondern auch auf die ganze Zukunft unseres Volkes in nationaler und sozialer Hinsicht. Mit zunehmender Intensität der Landwirtschaft geht Hand in Hand ein gesteigertes Arbeitsverbrauchen, und die Annahme darf vorläufig nicht ohne weiteres als berechtigt hingenommen werden, daß die Landwirtschaft nicht in der Lage sei, den eigenen Nachwuchs auf dem Lande zu erhalten und zu ernähren.

muß zugegeben werden, daß durch die Zunahme des Sachfruchtbaues der Unterchied in dem Bedarf an Arbeitskräften im Sommer und im Winter eine Steigerung erfahren hat. Allerdings nicht in dem Maße, wie vielfach angenommen wird, da infolge des Sachfruchtbaues die sommerliche Arbeitszeit schon im März anfängt und sich bis Mitte Dezember ausdehnt. Die eigentlich stille Zeit in der Landwirtschaft hält damit nur noch etwa drei Monate an. Und wer die Verhältnisse in der Praxis kennt, der weiß, daß auch in dieser Zeit mit den einheimischen Leuten die Arbeit nicht mehr bewältigt werden kann. Als Beweis hierfür kann auch das steigende Anwachsen der Winterernte gelten. Das sind fremde Arbeiter deutscher Staatsangehörigkeit, meistens aus Westpreußen und Posen, die auch im Winter zur Erledigung der Arbeiten auf den Gütern bleiben. Sehr häufig sind es auch Ausländer, die durch falsche Papiere usw. sich das Hierbleiben ermöglichen. Leider liegen die Verhältnisse auf dem Lande so, daß die Besitzer auch beim besten Willen nicht in der Lage sind, auch nur annähernd genügend einheimische Arbeiter zu halten, und zwar — aus Mangel an Wohnungen —

Es ist recht erfreulich, wenn ein konservativer Landwirt seine Standes- und Genossenschaftsgenossen in dieser Weise belehrt und ermahnt. Wir Liberalen haben darüber umjomeher unsere Genugtuung, als es im Grunde — liberale Gedanken sind, die jener Sachmann zu der so überaus wichtigen Frage entwidelt.

Englische Intrigen gegen den deutschen Handel mit China.

Wie wir der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft“ entnehmen, hat kürzlich die Londoner Zeitschrift „Cahern Engineering“ die aus dem Balkankriege bekannten Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die deutschen Waffenlieferungen und die deutsche militärische Erziehung überhaupt auch auf China übertragen und sucht in jenen dortigen Handel mit denselben vergifteten Waffen zu bekämpfen. Es heißt in dem Artikel: „Die Leute in London, Paris, Berlin oder New York mögen schon lachen über den einfältigen Chinesen, der sein Vertrauen auf deutsche Militärstrukturen und deutsches Kriegsmaterial setzt. Ein Beispiel nach dem anderen in den verschiedensten Gegenden zeigt, daß ein solches Vorgehen zum Sturz des Reiches geführt hat. Das zwingendste Beispiel ist das letzte, wo das von deutschen Offizieren ausgebildete türkische Heer von einem Feinde vernichtet worden ist, der im Vergleich mit der Türkei als wenig beachtenswert angesehen worden war. Aber die Türkei hatte nicht nur die Ausbildung ihrer Soldaten Deutschland zu danken, sondern auch ihre Waffen und ihre Munition. Ein jammervolleres und verächtlicheres Schauspiel hat die Geschichte wohl noch nie erlebt, als das der Türkei, die sich mit den hölzernen Regeln und brennigen Krepiereisen der Geschossen, die in Deutschland hergestellt worden sind, verteidigen wollten.“ Von den deutschen Offizieren, denen ja die Wertlosigkeit der Waffen und Munition bekannt gewesen sei, hätte man sich vorläufiglich in diesem Kriege keine besonderen Beweise von Mut erwarten dürfen. Diefem glücklichen Anfall folgt dann die Mahnung an die Chinesen, die deutschen Militärstrukturen und das deutsche Kriegsmaterial so schnell wie möglich zu beiseite zu räumen, sofern sie nicht das gleiche Schicksal erleben wollten. Es wird dann auf Japan hingewiesen, das von dem Augenblick an, wo es sich von seinen deutschen militärischen und technischen Beratern freigemacht habe, wo es nicht mehr die letzte Beute der „unheimlichen“ deutschen Kaufleute gewesen sei, groß und stark geworden sei. Leider habe China im Gegenlicht zu Japan den Deutschen gestattet, sich in Fingantun niederzulassen und dort einen Mittelpunkt zu schaffen, von dem aus es den „deutschen Geist“, „German Night“ bekannten Bazillus verbreitete, der das Herabsturz des rechtshändigen chinesischen Geschlechtes nach und nach auslöste. Eine der erkennbarsten Wirkungen dieses Bazillus seien die letzten in Deutschland gegangenen Aufträge für Waffen und Munition, Aufträge, die für die deutschen Firmen jetzt um so wichtiger seien, als sie diese wertvollen Sachen ja nicht mehr wie früher auf den türkischen Markt wegzarren könnten. Die Augenwundung,

die aus diesem Vorgehen nach China — und England — folgen wird, sieht sich besonders erbaulich, weil der Verfasser jetzt im Namen der Moral spricht. Wir hoffen auf die Zeit, wo China in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbst zu führen und seine militärischen wie industriellen Bedürfnisse auf einem „bona fide“ Markt zu bestellen, auf dem es mit „fairness“ bedient wird.“ In der Zwischenzeit sei es Aufgabe der britischen Regierung, „China über all diese wichtigen Dinge aufzuklären, wenn nicht im Interesse der englischen Fabrikanten, so doch im Interesse der öffentlichen Moral. Es gibt Länder, die es ehrlich mit China in diesen verzweifelten Uebergangszeiten meinen und die auf die Dauer auch den Nutzen davon haben werden. Von diesem Standpunkt aus muß es mit Befriedigung erfüllt, daß Deutschland nicht zu zielein geht.“

Die genannte Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ weist demgegenüber nach, was die deutsche Technik gerade im Vergleich mit der englischen leiste, und fährt dann fort: „Einen Beweis hierfür bieten die Aufträge, die gerade in den letzten Wochen wieder aus dem Auslande für deutsche Werke ergangen sind: aus Amerika auf den Bau der für den Panamakanal bestimmten riesigen Schwimmmäntel, wie auf Errichtung eines elektrischen Kraftwerkes in Chile, aus England auf Lieferung von Schmelzöfen und Drehbänken. Die Londoner Hafenbehörden sind sogar ohne Patriotismus, aber nicht ohne den Ruf der Lösung des Birminghamer Stadterordneten N. Chamberlain versehen worden: „Britische Aufträge an britische Werke; zum Teil mit den Kosten“, wonach im vorigen Jahre laut einer Mitteilung der englischen Zeitschrift „Zonmorgen“ ein deutsches Angebot auf Strohmaschinen für ein deutsches Angebot wurde zugunsten eines um 15 v. H. höheren englischen Angebotes. Auf die Dauer kommt das zu teuer.“

Der rumänische Vormarsch nach Sofia.

Wie aus Bukarest, 16. Juli, gemeldet wird, ist König Carol trotz seines hohen Alters zur Front abgereist. Die rumänische Armee hat die Donau nach zwei Richtungen hin auf Bräiden überfritten. Halbsamtlich wird erklärt, daß die militärische Aktion Rumäniens fortgesetzt wird, um Bulgarien zur Rückgabe der Gebiete zu zwingen. Wenn nicht bald eine entsprechende Erklärung der bulgarischen Regierung erfolgt, muß also mit dem rumänischen Vormarsch nach Sofia gerechnet werden.

Die hindernde türkische Gelbnote.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die Gelbnote und die Schwierigkeit, sofort die nötigen Barmittel zu erhalten, größere militärische Operationen behindern. Die Vorkämpfe daher, sich Vorzuschüsse zu verschaffen und verhandelt mit der Deutschen Bank wegen eines Vorzuschusses von 20 Millionen Mark. Nach den aus Konstantinopel kommenden Meldungen ist es unmöglich, daß die Türkei die Absicht hat, über die Grenzlinie Enos-Midia hinaus vorzurücken. Die Macht dürften jedoch keine Abänderung der von ihnen festgelegten Grenzlinie zulaufen.

Rücktritt Danews.

Mit dem Zusammenbruch der bulgarischen Waffenmacht bricht auch das Kartenzhaus der äußeren Politik zusammen, das Dr. Danew aufzurichten versuchte. Es ist natürlich, daß er, der reichste und bisher einflussreichste Mann Bulgariens, nun endlich auch die Lehren aus seiner verfehlten Politik zieht und die Leitung der hohen Politik anderen Händen überläßt. Darüber berichtet folgendes Telegramm:

Wie verlautet, hat Dr. Danew dem Könige seine Demission unterbreitet. Man nimmt an, daß bei seiner Dringlichkeit dieses Gesuch auch genehmigt wird.

Sofia, 16. Juli. Die Geschichte kennt keine ähnliche Lage, wie diejenige ist, in der sich heute Bulgarien befindet. Es verteidigt das im Kriege mit der Türkei Erworbenes gegen drei seiner Verbündeten von gestern. In sein eigenes, von Truppen entblößtes Land sind die Rumänen entzogen, es wird widerstandslos von einem Ende bis zum anderen besetzt. Die Türken, die Befestigten von gestern, gehen vorläufig auf der Linie Midia-Enos vor. Russland, dessen Hände sich Bulgarien anvertraut, hat Bulgarien verlassen. Die Regierung fürzt unter der Wucht des Wahngedankens, eine neue Eintrittsmöglichkeit zu finden? Wir werden die Hilfe suchen, wo wir sie finden? Wir sind in Unkenntnis dessen, was von der Gesamtheit des europäischen Gewissens und der internationalen Moral Hilfe für dieses Land und dieses Volk kommen kann, das von Feinden und Verrätern erdrückt wird! Die Nation steht noch fest und beherzigt den Rest ihrer Truppen — wird sie es noch lange aushalten können? Das ist die Frage des Morgen.

Paris, 16. Juli. Ein militärisches Ministerium mit einem General an der Spitze hat die Geschäfte übernommen.

Deutsches Reich.

Flucht vor dem Wehrbeitrag?

In der „Berliner Morgenpost“ finden wir nachstehenden Artikel, der sich mit einem angeblichen Versuch, die Entsch-

lung des Wehrbeitrages zu umgehen, beschäftigt. Das Blatt schreibt:

Die Hotelbetriebs-Gesellschaft (Hotel Bristol, Zentralhotel, Zoologischer Garten, Anstellungshallen, Hotel Bellevue, Café Bauer, Kranzler) hatte bis jetzt eine ganz besondere Reife für schlechte Zeiten. Sie hatte bei einer früheren Gelegenheit einen außerordentlichen Gewinn erzielt und aus diesem einen Vortrag von 500 000 Mark gebildet, der einige Jahre hindurch in unveränderter Höhe die Bilanz durchwanderte. Gewiß gab es immer Aktionäre, die lustig auf diesen verborgenen Schatz blickten und in Generalversammlungen seine Verteilung beantragten. Aber die Verwaltung ließ solchem Verlangen, zuerst noch im vorigen Jahre, kräftigen Widerstand entgegen. Der Geschäftsgang des vorigen Jahres hätte, wenn die Unternehmen einige Wunden gelitten, wenn der folgende Vortrag die Streiche nicht abgegangen hätte. Der Verlust, den die Finanzierung des verfallenen Theaters Groß-Berlin in Höhe von 172 000 Mark mit sich brachte, spaltete ein Stück von dem Vortrag ab, von dem nur noch 370 664 Mark übrig blieben. Er hatte also schon in diesem Jahre als ein Dividenden-ergänzungsfonds gewirkt.

In der (am 10. Juli abgehaltenen) Generalversammlung wurde nun der Vortrag gestellt, von diesem Vortrag 370 000 Mark zu außerordentlichen Abschreibungen auf Warenkonten zu benutzen mit der Motivierung, daß durch diese Operation den Aktionären in Zukunft Vorteile erwachsen würden. Ein anderer Aktionär wollte den Vortrag erhalten wissen, ihm aber den Namen Dividendenausgleichsfonds geben. Die Verwaltung ließ nun über den ersten Antrag abstimmen, und zwar ohne mit einem Sterbensworte anzuwenden, wie sie sich selbst zu diesem Vorschlag stelle. Obgleich die Frage des Vorstehenden: „Wer ist gegen den Antrag?“ konnte dem letzten Senner der Generalversammlungstaktik einen Witz in die geheimen Winkel der Verwaltung lassen. Will der Versammlungsleiter einen Antrag zum Scheitern bringen, so fragt er: „Wer ist für den Antrag?“ Der Antrag wurde denn auch angenommen, nur ein Aktionär mit drei Stimmen opponierte dagegen, und auch dieser Herr zog seine Opposition zurück, als auf seinen Wunsch der Vorstehende erklärte, die Verwaltung halte den Vorschlag für unvernünftig. Bei der Komplettierung des Warenlagers durch Anschaffung eines erheblichen Postens von Wein seien außerordentliche Abschreibungen auf das Warenlager ganz zweckmäßig. Ehe die Aktionäre über die Bedeutung dieses Beschlusses in den Köpfen der Verwaltungsmittglieder nachdenken konnten, war die Versammlung geschlossen.

Der Antrag des Aktionärs kam der Verwaltung selbstverständlich nicht überaus, denn sie war mit ihrem Urteil sofort fertig. Na, man muß annehmen, daß es sich um eine behaltene Arbeit handelte. Es fragt sich also, was die Verwaltung zu diesem Wechsel ihrer Anschauungen getrieben hat. Zwei Deutungen sind möglich. Vorstand und Aufsichtsrat können der Meinung sein, daß man im kommenden Jahre von dem aufzuwachsenden Reichtum werden zehren müssen. Dann aber ist es weniger wahrscheinlich, wenn heute schon in des nächsten Jahresabschlusses der Vortrag aufgelöst wird, als wenn man im nächsten Jahre die Dividende daraus beziehen muß.

Es ist aber auch denkbar, daß die böse Wehrsteuer diese Umwandlung des Vortrags veranlaßt hat. Diese Steuer trifft nämlich nur die offenen Reinerne und den Gewinnvortrag. Sobald der Vortrag zu Abschreibungen verwendet wird, ist er dem Nachsteuerer der Steuerhebers entzogen. Das würde es auch erklären, daß die Verwaltung die Metamorphose in einen Dividenden-ergänzungsfonds weniger sympathisch fand und diesen Vorschlag überhörte. Dann hätte die Operation nämlich nichts genützt. Schließlich mag die Tatsache, daß die Verwaltung bei Aufstellung der Bilanz noch nicht an die Ausgabe des Vortrages dachte, diese Steuerflucht als Motiv für die jetzige Zustimmung wahrscheinlich. In dem Zeitpunkt der Bilanzauflistung wußte man nämlich noch nicht, wie die Wehrsteuer aussehen würde.

Der Vorgang wird vielleicht zum Vorbild. Vielleicht werden zahlreiche Gesellschaften jetzt darüber nachdenken, wie sie ihre Rezerwen in Abschreibungen in Anspruch nehmen können. Fragt sich nur, ob die Steuerbehörde sich das gefallen läßt.

Das Ministerium Hertling auf der Anklagebank.

Eine gründliche Abrechnung mit dem durch seine Amts-führung schon sprichwörtlich gemordenen Zentrumsminister Hertling nimmt der „Frank. Kurier“ in seiner Abendausgabe vom 7. Juli vor. Er schreibt u. a.:

Die politischen Dinge in Bayern haben sich zu ungeheuerlich, daß die Katastrophe, nämlich die Entlassung des Ministeriums Hertling nur noch eine Frage der allerersten Zeit sein kann. In dem Betreuen, es nur der herrschenden Partei in Bayern recht zu machen, hat sich dieses homogene Ministerium in seinem eigenen Eifer gefahren... Beginnen wir mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Hertling. Er war es, der, als es galt, den Jesuitenerlass vor dem Landtag zu verteidigen, erklärte, er habe ein Erbe übernommen. Welche Bewandnis es mit dieser „Erbschaft“ hatte, haben wir hinlänglich im Laufe der weiteren Monate erfahren. Während damals im Landtag der Ministerpräsident diesen Jesuitenerlass als göttlich zulässig erklärte, hat der Bundesrat später den Ministerpräsidenten ad absurdum geführt, so daß derselbe Erlass, der von der Regierung im Landtag als zu Recht bestehend bezeichnet worden war, von dieser selben Regierung, gezwungen durch den Spruch des Bundesrats, aufgehoben werden mußte. Diese erste Niederlage, die die erste Erschütterung der Staatsautorität in Bayern bedeutete, hätte, wenn Herr v. Hertling sie in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen den Mut gehabt hätte, ihn veranlassen müssen, dem politischen Schauplatz abzutreten. In gleicher Lage wie der Ministerpräsident befand sich bald darauf der Minister des Innern, Freiherr v. Soden, mit der Frage der Feuerbestattung, der erklärte, „so lange er Minister in Bayern sei, würde die Feuerbestattung nicht erlaubt werden“. Da war es Küsterberg, das den Fehdehandschuh aufhob und der Verwaltungsgerichtshof gab dem bayerischen Polizeiminister die Antwort, daß die Feuerbestattung gesetzlich nicht verboten werden könne. Und siehe da, Freiherr v. Soden ist noch Minister und die Feuerbestattung in Bayern ist doch erlaubt!

Das Blatt geht weiter die übrigen Minister-Ergänzungen in Bayern: den Kultusminister Ritter von Knilling, der auf den Wink des Zentrums hin die Lexikaltaxe zu der Universität in Jena (wissenschaftlich betreibe) den bayerischen Justizminister v. Heilmann, der die große Niederlage in der Königsfrage zu verzeichnen habe, den Verkehrsminister Czernig, u. Seibler in seinem Konflikt mit dem Süddeutschen Eisen-

bahn-Verband und endlich den Finanzminister Herrn v. Breunung mit dem Militionsgeld für die bayerischen Staatszeitung. Das Blatt fährt fort:

„Weist noch der Kriegsminister Freiherr Kref von Kressenstein. Er ist der einzige Protestant in dem homogenen Ministerium Hertling und hat bereits wiederholt zu erkennen gegeben, daß ihm dieser Kurs als aufrechtstem Willkür nicht behaglich. Beiläufig der Wunsch der Krone hat ihn bisher veranlaßt, das Amt weiter zu behalten. Aus dem bisher Gesagten, das nur die allerwichtigsten Begebenheiten der Amistätigkeit des Ministeriums Hertling noch einmal beleuchtet, geht hervor, daß die Minister-Ergänzungen v. Hertling bis Breunung es mit seltener Einmütigkeit verstanden haben, Bayerns innere Politik von Niederlage zu Niederlage zu führen. Der Tag ist nicht mehr fern, an dem dieses Ministerium das Jubiläum seiner 25. Niederlage wird feiern können. Da bislang Bayerns Minister nicht den Mut hatten, der Krone ihr Amt im Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit und Abhängigkeit vom Zentrum zurückzugeben, muß nunmehr, da das Wohl des Landes über Parteifah und -Günst geht, an die Krone appelliert werden. Nicht lange mehr, und der bayerische Landtag wird zu einer Tagung zusammentreten. Falls bis dahin nicht eine gründliche Abrechnung an den verantwortungsvollen Stellen vorgenommen worden ist, werden wir im bayerischen Landtag Sturm erleben, wie Bayerns je noch nicht gesehen hat.“

Die Freunde der Saale-Zeitung

werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall nachdrücklich die „Saale-Zeitung“ zu verlangen.

Schnellere Anhebung des Schektempels!

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hat an den Deutschen Handeltag folgendes Schreiben gefaßt:

Nach § 3 des neuen vom Reichstage in ihrer Letztung beschlossenen Gesetzes über Veränderungen im Finanzwesen soll die Besteuerung von Schecks und ihnen gleichgestellten Quittungen erst mit dem Ablauf des 31. Dezember 1916 aufgehoben. So sehr die Aufhebung des Schektempels allgemein begrüßt wird, so muß doch die Bestimmung, daß die Aufhebung erst am 31. Dezember 1916 erfolgen soll, als ein großer Fehler bezeichnet werden. Es ist anzunehmen, daß der bereits in den Beschläßen der Kommission für den Reichshaushaltswahl vorerwähnte Termin deshalb zugunsten gesetzt worden ist, weil einerseits die Finanzierung der Militärvorlage von 1912 auf der Voraussetzung der Aufrechterhaltung der bisherigen Steuer bis zu diesem Tage beruht und weil andererseits die Erträge aus der Scheksteuer erst vom 1. April 1917 an dem Reiche zufließen.

Dagegen ist einzunehmen, daß der geringe Ertrag der Scheksteuer — im laufenden Etatsjahre ist die Steuer mit nur 3 136 000 M., gegenüber 3 234 000 M. im Vorjahre veranschlagt — auf die Finanzierung des Etats ohne Bedeutung ist. Andererseits würde die weitere Aufrechterhaltung des Schektempels für die Allgemeinheit von größtem Nachteil sein. Wie hemmend die Einführung des Schektempels auf den Scheckverkehr gewirkt hat, zeigt nachstehende Statistik, die gleichzeitig beweist, daß die Erträge aus der Scheksteuer regelmäßig hinter dem Vorschlage zurückgeblieben sind:

	Einnahme	Vorschlag
Sent./Okt. 1909 bis		
31. März 1910	3 065 946	4 000 000
Rechnungsjahr 1910	3 638 215	7 550 000
„ 1911	3 172 941	3 724 000
„ 1912	3 182 068	3 234 000

Wenn man sich jetzt davon überzeugt hat, daß die Bestimmung des Schektempels notwendig ist, so erscheint es gänzlich verfehlt, noch einige Jahre zu warten, bis der Scheckverkehr durch die Steuer gänzlich unterbunden ist. Gerade in den gegenwärtigen Zeiten der Geldknappheit ist ein möglichst ausgedehnter Scheckverkehr von besonderer Wichtigkeit. Die Handelskammer bittet daher, daß eingutreteten, daß der Schektempel sofort aufgehoben wird.

Berliner und Kölner im Kampf.

Von dem Schauplatz der inneratlantischen Streitigkeiten liegt heute wieder eine interessante Nachricht vor. Sie zeigt die Berliner entschlossen, das Hauptorgan der Kölner Richtung, die „Köln. Volksztg.“, durch ein großes Konkurrenzunternehmen zu bestempeln.

Es war von jeher das Streben der Berliner Richtung, durch eine große weiterverbreitete Tagespresse vor allem im Westen publizistischen Einfluß zu gewinnen; wurde doch in Köln, die es wissen konnten, erzählt, daß dem Nachfolger des Kardinals Fischer alsbald nach seiner Wahl von einflussreicher Seite ein Kapital von einer halben Million Mark zur Verfügung gestellt wurde, um ein Konkurrenzunternehmen gegen die „Köln. Volksztg.“ ins Leben zu rufen. Was damals nicht gelungen wollte, scheint sich jetzt zu verwirklichen. Mit dem 1. Oktober d. J. geht nämlich eines der bestrentierten Zentrumsblätter, der in Köln erscheinende „Volksfreund“, in die Hände einer Gesellschaft über, die in Berlin

ihren Sitz hat. Der Kaufpreis beträgt eine Million Mark. Die Verkaufsverhandlungen wurden in aller Eile und mit größter Hast geführt. Als Repräsentant des Verlages wird ein hiesiger Rechtsanwalt in die Verhandlungen getreten, der sich bisher bei der Zentrumsparthei betätigt hat. Hinter dieser finanziellen Transaktion steht auch das Kapital der von Oppersdorf. Es ist auch der Gedanke schon erwogen worden, aber, besser gesagt, er hat schon greifbare Formen angenommen, den bekannten Kaplan Schopen in die Bekatung des Blattes zu setzen. Ob man nun von Anfang an das Mittel läßt wird, bleibt abzuwarten. Schematisch ist dieser neue Vorstoß der Berliner Richtung im Westen äußerst bemerkenswert. Natürlich wird man mit mehr oder weniger enttäuschten Elementen arbeiten, die aber die hier mitgeteilten Tatsachen nicht aus der Welt schaffen können. Sollten solche Ablehnungsvorwürfe kommen, dann könnte man mit weiteren nicht minder interessanten Details dienen.

Zur Angelegenheit des Prinzen von Thurn und Taxis

Es besteht in der Familie Thurn und Taxis ein Hausgesetz, daß jedes Familienmitglied, das sich im auser europäischen Ausland niederlassen will, Rang und Titel nicht mehr behalten darf. Auf Grund dieses Hausgesetzes teilte heute die „Münchener N.“ mit, daß sich Prinz Nikolaus im Ausland niederlassen wolle. Das stimmt aber nun nicht. Die Niederlegung des Ranges und Titels des Prinzen geschah nur deshalb, weil er ein Sänger der Münchener Gärtnerlag-Theaters, namens Karola Keschert, heiraten will. Gegenwärtig tritt diese Künstlerin noch in dem genannten Theater auf.

Die aufsehenerregenden Entschlüsse.

Dem „Leipz. Tagebl.“ wird aus Berlin gedruckt: Ueber das intentionelle Interdium eines jüdischen Prinzen in einer Wiesbadener Zeitung ist an Berliner amtlichen Stellen nichts bekannt. Sollte es sich hierbei wirklich um etwas Tatsächliches handeln und ein jüdischer Prinz derartige Verurteilungen getan haben, so dürfte es sich lediglich um die Verurteilung eines Privatmannes handeln. Ob derlei Verurteilungen demnach opportun wären, wird man billig bezweifeln dürfen.

Reichsjustizamt und „numerus clausus“.

Ins Anlaß der jüngst veröffentlichten Abwägung in Rechtsanwaltskreisen zugunsten des numerus clausus wird berichtet: Die Reichsjustizbehörde hat sich jeder Stellungnahme enthalten, da es zunächst eine Einigungsbewegung den Kreisen der Rechtsanwaltschaft überlassen will. Früher machte sich unter den Rechtsanwälten gegen den numerus clausus eine starke Gegenmeinung geltend, während die Widerzähl für die Einführung der geistlichen Beschränkung eintrat. Dieses Verhältnis hat sich, wie aus der jüngst bekanntgegebenen Abwägung hervorgeht, inzwischen verkehrt. Den Hauptanlaß dazu hat die fortwährende Zunahme der Zahl der Rechtsanwältinnen ergeben. Während im Jahre 1880 nur 1000 Rechtsanwälte existierten, betrug die Zahl im Jahre 1900 8881. Seitdem ist die Entwicklung bedeutend schneller fortgeschritten. 1903 gab es 7282 Rechtsanwälte, 1905 7863, 1907 8638, 1909 9808, und heute beträgt die Zahl der Rechtsanwältinnen schon über 10 000.

Ein Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs

wird von der Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen in Vorschlag gebracht, um den immer häufiger auftretenden Auswüchsen auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs, insbesondere beim Ausverkaufswesen, erfolgreicher als bisher entgegenzutreten zu können.

Abweichend von der Stellungnahme des Detailistenvereins zu Essen hat sich der Kleinhandelsauschuß auf den Standpunkt gestellt, daß entsprechende Veränderungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb wegen der Gefahr, daß auch berechtigte Erfindungen des Wettbewerbs durch solche Änderungen getroffen werden, zuzugestimmt zu empfehlen und auch wohl auszusprechen seien. Dagegen müßte der Auswüchsen nachdrücklich entgegenzutreten. Der Kleinhandelsauschuß hat daher einstimmig beschlossen, der Handelskammer die Bildung eines Einigungsamtes in Sachen des unlauteren Wettbewerbs vorzuschlagen.

Ein solches Einigungsamt hat vor allem die Aufgabe, beherrschend und warnend zu wirken, indem es die bei ihm zur Sprache gebrachten Fälle von unlauterem Wettbewerb in Gegenwart der Parteien behandelt, und für den Fall, daß es ein Vergehen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb als vorliegend ansieht, zunächst versucht, auf gutem Wege Abhilfe zu schaffen. In der Geschäftsweite besteht noch eine große Unkenntnis über die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, und manche Verstöße beruhen auf dieser Unkenntnis, nicht auf bösem Willen. Kommt es zu keiner Einigung der Parteien, so soll das Einigungsamt die zur richterlichen Spruch abgeben. Derartige Einigungsämter haben sich bei verschiedenen kaufmännischen Korporationen, die sie ins Leben gerufen haben, anscheinend bewährt.

Ein seiner Schätzung des Herrn Gröber

Der Geschäftsführende Ausschuss des Antikatholischen Reichsverbandes weist, unleser Erachtens mit gutem Recht, auf eine bemerkenswerte Bestimmung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes hin, durch die die Einbürgerung ausländischer Ordensmitglieder wesentlich erleichtert wird. Die Rundgebung lautet:

„Der Ausschuss des Antikatholischen Reichsverbandes hält sich verpflichtet, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch einen Reichstag des Reichstages bei der Beratung des Entwurfes eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Gröber hervorgerufen werden. Herr Gröber beantragte, als von dem Einbürgerungsgesetz die Rede war, daß an Stelle des Wortes „in Archidienste“ die Worte gesetzt würden, „im Dienste einer von dem Bundesrat anerkannten Religionsgesellschaft“, das soll heißen, daß alle die hierzu zu rechnenden Persönlichkeiten, selbst wenn sie in Deutschland sind, durch die Einbürgerung von selbst ein gebürgert werden. Herr Gröber hat in seiner Rede ganz anders auf die Angelegenheit der Synagogen hingewiesen. Es ist aber ganz offenbar, daß der Vorteil dieses Gesetzes vorzugsweise die Mitglieder der katholischen Orden haben würden, so auch die Jesuiten, falls sie wieder in Deutschland zugelassen würden. Herr Gröber hat es klug vorgezogen, auf diesen Umstand hinzuweisen. Da nun die Mitglieder der katholischen Orden und ganz besonders die Jesuiten aus aller möglichen Ländern kommen und die Orden Religionsgesellschaften sind, so würden alle diese Ausländer ohne weiteres als deutsche Staatsbürger anerkannt werden. Zwar steht nach dem Gesetze dem Staat ein Einbürgerungsrecht gegen die

Anstellung zu, aber der Staat kann unmöglich bei jedem einzelnen Drehschiff prüfen, ob derselbe sich zur Einbürgerung eignet oder nicht."

Zentralverein für Binnen-Schiffahrt.

In Gegenwart zahlreicher Reichstags- und Landtagsabgeordneter sowie von Vertretern der verschiedenen Reederei-Vereinigungen, der Flößschiffahrts-Vereine und der an der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt interessierten Städte und Gemeinden fand am Mittwoch in Weiningen die diesjährige Hauptversammlung des Zentralvereins für deutsche Binnen-Schiffahrt statt. Der Verhandlung ging die Hauptversammlung des Vereins für Schiffahrtsförderung der Weiningen voraus. Hier hielt Ingenieur Wolff (Eisenach) einen Vortrag über die sechs von ihm bearbeiteten Talpläne. Die Hauptversammlung diente einer Beiprägung des großartigen Planes einer Wasserüberwindung zwischen Weiningen und Mainz, wodurch im Falle der Verwirklichung und des Ausbaues nach Süden hin eine zusammenhängende Wasserstraße von 2000 Meilen nach Bremen und weiter vom Schwarzem Meer nach der Nordsee geschaffen würde. Der Beiprägung wohnten bei der Beratung von Sachverständigen, Prinz Ernst von Weiningen, Oberpräsident v. Hegel (Magdeburg) u. a. Nachdem der Vorsitzende, Geheimrat Professor Dr. Stamm von der Technischen Hochschule Charlottenburg, die Eröffnungsrede begrüßt hatte, sprach Landtagsabgeordneter Landgraf v. Tournay (Magdeburg) über den Main-Weiningen-Kanal.

Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: Der Zentralverein für deutsche Binnen-Schiffahrt erkennt die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Nord-Süd-Wasserstraße durch die Verbindung der Weiningen und der Weiningen mit dem Main bei Bamberg in vollem Maße an, und beschließt, die Beiprägungen des Vereins zur Schiffahrtsförderung der Weiningen, auf den baldigen Ausbau einer Wasserstraße und der dazu geplanten Talpläne im oberen Weiningen-gebiet nachdrücklich zu unterstützen.

Südwaldenburger Gefirnischiffahrt auf dem Hamburser Markt.

Die Firma Boermann, Brod & Co. in Hamburg hat verlässliche eine Anzahl südwaldenburger Kälber in referenzem Stande, die den selektierten Vorschriften hinsichtlich des Zusammenhanges der inneren Teile mit dem Tierkörper entsprechen, in Preussland eingeführt. Das Kalbfleisch gelangte in Hamburg zu einem annehmbaren Preise auf den Markt. Die gleiche Firma hat, um selbst die Güte des Fleisches der südwaldenburger Kalber zu erproben, in ihrer eigenen Kantine aus dem eingeführten Gefirnischiffahrt Kalbsbraten und Kalbsfleisch herbeigekostet. Trotzdem es sich um geordnetes Fleisch handelt, lautete das Urteil über die Qualität recht zufriedenerstellend. Niemand in der Kantine würde es für einwöchiges Fleisch gehalten haben, wenn die Herkunft nicht vorher bekannt gewesen wäre. Mit diesem angenehmen Einfuhrversuch dürfte den Südwaldenburger die große Sorge um den Absatz ihrer wachsenden Kinderherden genommen sein.

Heer und Flotte.

Schungen gesunkener Torpedoboots.

Nachdem die Bergung des letzten Brandeis des Torpedoboots S 178 gelungen ist, wird der Nordische Bergungsverein nunmehr sofort an die Bergung des gesunkenen Torpedoboots S 177 gehen, das, wie erinnerlich sein wird, am 14. September vor S. in den Gewässern zwischen Helgoland und dem Weserfernschiff gesunken ist.

Der Schweißdampfer „Reiter“ des Nordischen Bergungsvereins soll sich sofort nach der durch eine Boie gekennzeichneten Untergangsstelle des „S 177“ begeben und durch Taucher genaue Aufstellungen über die Lage des Wracks vornehmen lassen, unter dessen ersten Teil noch im Herbst v. J. vier Subotroffeln angebracht werden konnten. Der Taucher soll außerdem feststellen, ob der im Südhörst v. S. in der Nähe des letzten Brandeis des „S 177“ mit dem Schweißdampfer des Schweißdampfers „Reiter“ aufgefundenen leichten Gegenstand die, wie angenommen wird, zweite Wrackstücke ist.

Aus den Kolonien.

Eine australische Bevölkerungsanlage in Südwest. Die Deutsche Farmgesellschaft beschäftigt, im Abomasotlande in Deutsch-Südwestafrika eine großartige Bevölkerungsanlage durch Errichtung eines Staudammes zu schaffen. Die neue Anlage wird eine Fläche von 500 bis 700 Hektar unter Akkretionsbewässerung, auf dem Bestfrüchte aller Art angebaut werden sollen. Allgemein erwartet man in der Kolonie, daß das Vorgehen der Deutschen Farmgesellschaft bahnbrechend wirken und zahlreiche ähnliche Anlagen in allen Teilen des Landes zur Folge haben werde.

Kleine vermischte Nachrichten.

Für den Gemeinbetrieb im Umherziehen sollen Beschränkungen herbeigeführt werden durch eine Novelle zur Gemeinordnung, die dem Reichstag im Winter ausgeben dürfte.

Ausland.

Rußland gegen China.

Zu den inneren Anrufen in China treten auch erste Schwierigkeiten mit dem Ausland. Es herrscht große Aufregung sowohl unter Chinesen als auch unter den Ausländern wegen neuer, unerwarteter Forderungen Russlands, die an Stelle des Abkommens treten sollen, das von der chinesischen Regierung angenommen und am 30. Mai dem Parlament unterbreitet, von diesem an eine besondere Kommission verworfen wurde, und nachdem es die Zustimmung des Präsidenten erhalten hatte, jetzt im Senat beraten werden soll. Es fanden geheime Sitzungen beider Häuser in Peking statt, und der stellvertretende Premierminister machte, dringlich aufgefordert, den Mitgliedern die Mitteilung, daß Rußland China eröffnet habe, es habe sich entschlossen, das vorgeschlagene Abkommen vor seiner Unterzeichnung zu annullieren. Rußland habe an Stelle dieses Abkommens vier neue Vorläufe gestellt, welche die chinesische Regierung für härter halte als die Bestimmungen des jetzigen Abkommens. Durch diese Vorläufe werde von Rußland die volle Autonomie der früheren Mongolei anerkannt, China nur zum Suzerän erklärt und gezwungen, die russische Vermittlung anzunehmen und alle Rechte anzuerkennen, welche durch das Abkommen und das Protokoll von Uren vom November vorigen Jahres Rußland zugesprochen worden sind. Ferner würden durch diese Vorläufe die Rechte der russischen Untertanen und Händler in der Mongolei festgesetzt. Alle Fragen, die sich hieraus ergeben, sollen durch spätere Verhandlungen erledigt werden. Im chinesischen Parlament

wurde gegen diese chinesischen neuen Vorschläge mit Recht scharfer Widerspruch laut.

Das Ende des Goldwäckerstreits.

In Petersburg ist das Verfahren in Sachen des vorjährigen Streits in den Goldwäckerien am Zenitpunkt und des Widerstandes der Arbeiter dem Militär gegenüber durch Gerichtsbefehl eingestellt worden. Damit haben die Reaktionen der russischen Truppen in acht russischer Form eine „zweigleisende“ Billigung gefunden.

Ueberweisungen

abonnierter Exemplare nach auswärts bitten wir im eigenen Interesse der geehrten Auftraggeber
: spätestens 3 Tage :

vor der Abreise schriftlich bei uns aufzugeben, andernfalls Verzögerungen unvermeidlich sind.

Die Ueberweisungsgebühren mit 40 Pf. pro Monat bitten wir im

voraus zu entrichten,

da nach Verfügung des Reichspostamts nicht vorausbezahlte Ueberweisungen keine Beförderung erhalten.

Abonnements-Abteilung
Fernsprecher 1123.
„Saale-Zeitung“.

Der Siegeszug des Fernsprechers in Amerika.

(Von unserem Korrespondenten.)

Newport, im Juli 1913.

Wenn auch manches, was der Amerikaner homatistisch als das Beste, Schönste und Trefflichste der Welt! lobt, findet sich bei näherem Zusehen als etwas durcheinander nicht so Wertesfüllendes erweist, so marschiert doch Amerika untreuhaft mit seinem Fernsprecher an der Spitze der Welt. Hier zeigt es sich, was die Amerikaner in gigantischen Unternehmungen zu leisten vermögen, und die Vereinigten Staaten bieten wirklich das Bild, nach dem sich das Herz jedes Fernsprecherfans sehnt: sie sind mit einem dichten Telephonnetz überzogen, dessen Maschen so eng sind, daß — man möchte fast sagen — auch die einfachste Farm noch immer damit zugehört ist. Bekanntlich ist das Telephon in Amerika nicht staatlich, sondern eine Reihe von Gesellschaften, an deren Spitze die „American Telephone and Telegraph Company“ steht, und die unter dem gemeinsamen Namen „Bell System“ bekannt sind, hat den gesamten Telephonbetrieb in Händen. Heute hat der Fernsprecher in Amerika den Telegraphen bei weitem überflügelt. Nicht zuletzt deshalb, weil dort schon seit längerer Zeit das automatische Telephon in seinem eingeführt worden ist, während noch bei fast allen europäischen Fernsprechämtern der Handbetrieb üblich ist. Millionen armer Damenhande verrichten dabei in einseitig sich wiederholender, anstrengender Arbeit täglich hunderttausend, vielleicht gar millionen Mal den selben Handgriff. Im praktischen Amerika hat man diese kostspielige Menschenarbeit durch selbsttätige Einrichtungen ersetzt und hat dabei reiche Erfolge erzielt.

Von dem Rufenumfang des „Bell“-Systems kann man heute in den Vereinigten Staaten 70 000 Telephonstationen schätzen, die über Städte, Dörfer und kleine Flecken verteilt sind. Von ihnen werden tagtäglich im Durchschnitt 26 Millionen telephonische Verbindungen hergestellt. Die Drahtleitungen haben eine Gesamtlänge von 12 Millionen englischen Meilen. Welt laufen sie — wie in Deutschland — an den gleichen Pfosten mit den Telegraphenleitungen längs den Geleisen der Eisenbahnen. Aber in den wildesten Gegenden hat man besondere Wege durch Gestrüpp und Urwald bahnen müssen, um die Telephonlinien legen zu können, besonders da es sehr viele Gegenden in Amerika gibt, die zwar vom Fließnetz noch nicht erschlossen, aber längst schon in telephonischer Verbindung mit der Kulturwelt stehen. Wenn man häufig sagen hört, daß die amerikanischen Städte jüngeren Datums in Wildwüste erst durch die Eisenbahn geboren und erschlossen worden seien, so ist das doch um genau das Gegenteil. Denn eigentlich gehörte dem Fernsprecher ein gut Teil des Verdienstes hieran. Heute tagtäglich gibt es selbst im „wildesten“ Westen, von dem so viele Schauerwägen nach Europa gelangen, kaum eine noch so kleine Ortschaft, die nicht wenigstens einen lokalen Telephondienst aufzuweisen hätte. Fast überall ist damit aber auch gleichzeitig eine Ferntelephonverbindung verbunden, so daß in Amerika tagtäglich kein Hinterwäldler mehr von der Kultur abgegeschlossen ist. Ja, man kann wohl sagen, daß der amerikanische Farmer weit mehr davon erfährt, was draußen vor ihm geschieht, als mancher Stadtbewohner im zivilisierten Westen Europas.

Eine ganz besondere Regelung erfahren die Ferngespräche. Die sog. „Long Distance“-Gespräche. Zunächst ist erwähnenswert, daß ihr Preis nicht von der Länge der Entfernung abhängt, sondern es schwankt je nachdem, wie viele lokale Telephonzentralen während eines solchen Ferngesprächs — jedes Minuten ist seine Dauer — für den Ortsverkehre außer Betrieb gesetzt werden. Während man von

der Metropole am Hudson nach dem Pacific Ocean für 7,50 Dollar, also für etwa 30 Mark, telefonieren kann, wobei erwähnt werden mag, daß die Entfernung über 3000 englische Meilen beträgt, muß man fast fünfzig Dollar zahlen, um von St. Paul oder Minneapolis im Staate Minnesota nach irgendeiner Ranch einer welfernen Gegend im Staate Idaho zu telefonieren. Dabei beträgt die Entfernung hier kaum mehr als 1000 Meilen, also nur ein Drittel der oben angeführten Distanz. Aber man darf nicht vergessen, daß hierbei 7 bis 8 lokale Telephonzentralen unterzogen werden müssen, die natürlich unabhängig von allen lokalen Fernsprechnetzen benutzt werden können.

Es bietet das amerikanische Fernsprechnetz das Bild eines großzügigen Unternehmens, das bis in die kleinsten Einzelheiten auf das Praktischste geordnet ist. Es ist ein riesiges Räderwerk, in dem alle Räder genau eingestuft sind, und verlagert einmal irgendeines, dann sind auf der Stelle Erschütterungen da. So gibt es in Chicago, Newport, und San Francisco riesige Lagerplätze von Telephonleitungen und Anschlußkabeln, die im Falle irgendeiner elementaren Katastrophe in irgendeiner Gegend Amerikas mit der Bahn schnell nach dem Gebiete gelangt und dort von Sachverständigen mit der größtmöglichen Geschwindigkeit eingebaut werden können. Beispielsweise baute es nach dem Erdstöße in Omaha nicht einen Tag — und auf den Klümmern waren Bretter-Läden angesetzt, in denen Fräuleine von Bewohnern zur Verfügung standen. Hunderte von Drahtplanen hatten mit einer verblüffenden Geschwindigkeit Internimbstände gezogen und die Naturgewalten zum Spier gefallenen Stücke der alten Drahtleitung ergänzt. Auch für das Telephon hat also das Goetheische Wort seine Richtigkeit: „Merita, bujaft es besser!“

Halle und Umgebung.

Seite 17. Juni.

Die endgültige Belagerung einer Partei, einen erst später fälligen Vertrag erfüllen zu wollen, kommt dem Verzuge gleich.

Der vielmehrstittene S 326 B. G. B. hat jetzt durch das Reichsgericht eine höchstbedeutende Auslegung gefunden. Er bestimmt bekanntlich: „Ist bei einem gegenseitigen Vertrage der eine Teil mit der ihm obliegenden Leistung im Verzuge, so kann ihm der andere Teil zur Bewirtung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er die Annahme der Leistung nach dem Ablauf dieser Frist ablehnt. Nach dem Ablauf der Frist ist er dann berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.“ Das Reichsgericht hat nun über einmütig mit dem Oberlandesgericht Rumburg in einem Streitfalle einen solchen Schadensersatzanspruch statt der Erfüllung schon dann für begründet erklärt, wenn der andere Teil gesetzlich zwar noch nicht zu erfüllen brauchte, von vornherein aber erklärt, er werde die Erfüllung auf jeden Fall verweigern. In diesem Falle bedarf es keiner Fristsetzung zum Zwecke der Erfüllung, vielmehr kommt diese durch nichts gerechtfertigt und von dem anderen Vertrags-teil bestimmt erklärte Erfüllungswigerung nach Ansicht des Reichsgerichts einem Verzuge schon dann gleich, wenn noch gar nicht zu erfüllen gemeldet wird, es bedeutet eine positive Vertragsverletzung und löst die rechtlichen Verzugswirkungen (Rücktrittsrecht und Schadensersatzanspruch) des anderen Teiles aus. Der Streitfall, der dem Reichsgericht zur Entscheidung vorlag, war der:

Klägerin war die Firma B. in Charlottenburg, Beklagte die Firma R. in Erfurt. Beide hatten im Herbst 1910 mehrere Abkühlungs- über verschiedene Lieferungen von Kartoffeln getätigt, die die Klägerin im Frühjahr 1911 zu liefern, die Beklagte abzurufen hatten. In die Abkühlungszeit (10) waren zwischen den Parteien Differenzen entstanden, die mit den Kartoffellieferungen an sich nichts zu tun hatten. Im Verlaufe dieser Differenzen schrieb man die Beklagte an die Klägerin, „sie lasse sich auf nichts weiter als den von der Klägerin ein und bestreite auch die Rechtsgültigkeit der Kartoffellieferungsverträge überhaupt.“ Die Klägerin erklärte in dieser durch nichts gerechtfertigten Erfüllungswigerung der Beklagten eine positive Vertragsverletzung, die sie berechtigt, sofort Schadensersatz statt Erfüllung zu verlangen, ohne erst abwarten zu müssen, ob die Beklagte nicht doch noch vertrauensvoll bleiben werde. Das Landgericht Erfurt gab der Klägerin darin Recht und verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 7800 Mark und die Verurteilung der Beklagten wurde vom Oberlandesgericht Rumburg mit der Bestimmung zurückgewiesen, daß der Klagenverzug dem Verzuge nach geschähe, nicht aber der Schadensersatzanspruch der Klägerin in der von vornherein erklärten Erfüllungswigerung der Beklagten eine positive Vertragsverletzung, die die Klägerin ohne Fristsetzung sofort zum Schadensersatzanspruch berechtige. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem von ihnen geschlossenen Verträge liegen nach den Vorschriften über den Kauf und nach dem § 286, 287 B. G. B. zu beurteilen. Dem Landgericht sei nun darin beizutreten, daß die in diesen Vorschriften normierten Rechtsbehelfe — Rücktrittsrecht und Schadensersatzanspruch — schon dann gegeben seien, wenn der eine Teil von vornherein erklärte, die spätere Erfüllung auf jeden Fall verweigern zu wollen und behaupte, ein abschließender Vertrag sei für ihn überhaupt nicht mehr bindend. Der vertrauensvolle Teil komme schon mit einer solchen Erklärung der Erfüllungswigerung in Verzug, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß er bereits zu erfüllen gehabt hätte oder nicht. Wäre Meinungsverschiedenheiten der Parteien über den Vertragsinhalt genügt allerdings noch nicht, um darin eine Erfüllungswigerung zu erblicken, vielmehr müßte die Erfüllungswigerung endgültig erklärt sein. Im bloßen Meinungsverschiedenheiten habe es sich aber im vorliegenden Falle auch nach Recht nicht gehandelt, sondern die Beklagte habe endgültig die Rechtsgültigkeit des mit der Klägerin geschlossenen Vertrages bestritten, und damit der Klägerin ein Recht gegeben, sofort die daraus entpringenden Rechtsfolgen geltend zu machen, nämlich zurückzutreten und Schadensersatz zu fordern. Die Bestimmung der Beklagten verurteile nachzuweisen, die endgültig habe sich die Erfüllungswigerung erklärt, daß es keine Fristsetzung seitens der Klägerin bedürft hätte. Das Reichsgericht trat dem Oberlandesgericht aber nicht bei und wies die Revision als unbegründet zurück. (Allgemein: II. 161/13. Urteil vom 1. Juni 1913.)

Landwirte an der Universität Halle.

An der Universität Halle haben im Sommersemester 1913 mit Einfluß der nachträglich immatrikulierten und Hospitanten 372 Landwirte von Halle.

Hierzu gehören an Königlich Preussischer Provinz Sachsen 46, Brandenburg 17, Hannover 16, Sachsen 16, Sachsen-Anhalt 11, Mecklenburg 10, Westpreußen 9, Ostpreußen 8, Schlesien-Schleswig 6, Hessen-Nassau 5, Rheinprovinz 5, in Preußen zusammen 100; Braunschweig 12, Anhalt, Bayern 1, 3, Österreich 5, Baden 1, Württemberg 2, Bayern 1, 2, Ostpreußen 1, 2, Sachsen-Anhalt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S., Aktienkapital und Reserven 192 Millionen Mark.

Berliner Börse.

Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 195,25, Disconto 181,37, Deutsche Bank 243,62, Türkische 157,75, Lombard 26,37, Canada 216,62, Laurahütte 164,25, Bochumer 25, 218,88, Gelsenkirchen 179,12, Hapener 187,15, Deutsch-Luxemburg 143,75, Phönix 249,37, A.-E. Q. 241,15, Hamburger Paketfahrt 141, Nordl. Lloyd 112,2, Hansa 287,25, Tendenz: Fest.

Am Kassamarkt notierten höher: 3proz. Reichsanleihe 0,20, 3 1/2proz. Konsols 0,10, 3proz. Konsols 0,20, Julius Berger 4, Deutsche Erdöl 6, Deutsche Schachtbau 5, Sinner Brauerei 11, Adlerwerke 5,25, Mainz 9,25, junge Dirckop 4,25, Düsseldorf Waggon 5, Eggestorf Masch. 4, Herbrand Waggon 5, Jüdel 6,50, Kirchener 7,25, Baer & Stein 7, Schubert & Salzer 4,50, Wanderer 4, Albert Chem. 4, Riedel 4,50, Becke Record 4,80, Auer 6,25, Kahla Porz. 5, Rauchwaren Walter 3,5, Vorwölher Zement 3, Akkumulatoren 9, Bergmann Elektr. 4,40, C. Lorenz 3, Vogel, inld. Drähte 5, Bospender 4, Thale Aktien 4, Thale Vorz.-Akt. 7, Hasper 4,25, Wittener Stahl 4,50, Mech. Webers Lind 6,80, Plauen 7,11, 15,75, Mark Zement 7, Reichelt Pappe 5, Geisweiger 5, Russ. A.-E. G. 4,50, Zepfische Werkzeugz. 7, niedriger: Kyffhäuserhütte 2,25, Weser Akt. 1,50, Union Chem. 1,75, Rhein. Spielglas 1,50, Spediteurverein 3, Eintracht Braunkohlen 2,80, Millig Speisest. 2.

Zum Kursnotiz. Berlin, 16. Juli. 1/2% Badische Staatsanleihe 99,00, 10/16 99,00, 3/4% Bayerische Staats-Anl. 99,00, 1/2% Bayerische Staats-Anleihe 98, 1913 - 4/4, Schwabacher-Sonderanleihe 1908 - 3/4, Württemberg-Anleihe 98-99 - 3/4, Kameruner Eisenbahn-Antelle - 3/4, 1/2, Deutsch-Ostafrikanische Schuldversch. gar. 99 1/2, 4/4, Ostbayer Stadt-Anleihe 1909 - 4/4, Darmstadt Stadt-Anl. 1909 unv. 16 - 4/4, 3/4, Dessauer Stadt-Anleihe 1908 - 4/4, Düsseldorf Stadt-Anleihe 1900, 3/7, 08, 09 04,80, 4/4, Jenaer Stadt-Anl. 1900 - 3/4, 1/2, Jenaer Stadt-Anl. 1902 - 4/4, Nordhäuser Stadt-Anleihe 1908 unv. 1910 - 4/4, 3/4, Quedlinburger Stadt-Anleihe 1909 unv. 1910 - 4/4, 3/4, Thurner Stadt-Anl. 1909 unv. 1910 - 4/4, 3/4, Hasiische Komm.-Obl. X-XII 07/00 0/4, 3/4, Österreichische Nordwestbahn-Obligations 1874 konv. - 4/4, 3/4, Deutsche Solway-Werke 100,00, 4/4, 3/4, Elberfelder Farben unv. 1,17 100,0 0, Felben & Guilleaume-Löhmer 98, 99 93,75, Vereinigte Lausitzer Glasbrenn 388,00, 3/4.

Londoner Börse vom 16. Juli. Es notierten: Enpl, Konsols 139,00, Rio Tinto 11,50, Geduld 11,2, Goldfields 2,24, Steel con 64,67, Anglo prof. 107,50, Bards eines 0,10, Anaconda 0,67, Eastrand 2,66, Chartered 0,95, Austral West 0,46, Cinderella Con. 0,43, Johannesburg Goldfields 0,19, Van Ryn 3,02, Albus (General) 0,65, Band Collieries 0,21, West Rand Consols 1,60, General Mining & Flu - a. a. Görz & Co. 0,51, Modderfontein 12,95.

Der Kalk-Kuxenmarkt.

Berlin, den 16. Juli.

Table with columns: Kauf, Verk, Höchst, Niedrigst, Kauf, Verk. Lists various types of lime and their market prices.

Die Gewerkschaften Heldrunen I und II. Ueber den Verkauf der am 30. Juni d. J. abgehaltenen Gewerkschaftsversammlung von Heldrunen I geht der „Kön. Ztg.“ von anderer Seite ein Bericht zu, der mancherlei enthält, was in dem von Herrn Emil Sauer versickerten Bericht über diese Versammlung nicht zu lesen ist. Es wird darin u. a. darauf verwiesen, dass die Versammlung diesmal im Gegensatz zu früheren Jahren in Berlin abgehalten wurde, und dass darin nur 528 Kuxe vertreten waren. Die Verhandlungen selbst gestalteten sich recht lebhaft. Mehrere Gewerkschaften führten Klage darüber, dass sie keinen Rechnungsbogen erhalten hatten, andere bemängelten, dass sie erst vor wenigen Tagen in den Besitz desselben gelangt seien. Der Vorsitzende hielt dem entgegen, dass eine Verpflichtung zur Einsendung der Bilanzen an die Gewerkschaft nicht bestände, und dass in übrigen in der Aufstellung der Bilanzen nachträglich einige Änderungen hätten vorgenommen werden müssen. Bei der Besprechung der Bilanz von Heldrunen I bestritt ein Gewerkschaftsmitglied das Recht, sich bei dem Felderverkauf einen satzungsmässigen Gewinn von 75.000 Mk. (5 Proz. von 1.500.000 Mk.) zu berechnen. Weiter wird der „Kön. Ztg.“ mitgeteilt, dass auf Antrag des Vorsitzenden gegen die Stimmen mehrerer Gewerkschaften beschlossen worden sei, den Gewerkschaften eine Abschrift des Protokolls der Versammlung nebst Präsenzliste nicht zuzustellen, weil damit zu viel Unfug getrieben werden könnte. Man darf gegenüber diesem Verfahren wohl die Frage aufwerfen, welche Rechte die Gewerkschaften von Heldrunen I denn überhaupt noch haben. Sie haben nach diesem Bericht keinen Anspruch auf Zusendung der Bilanz, und sie erhalten auch kein Protokoll über die Gewerkschaftsversammlung. Von derselben Seite wird auch darauf hingewiesen, dass bei Heldrunen I in ganz ähnlicher Weise wie bei Rothenfeld Felder an eine Gruppe, deren Hauptbeteiligter wieder Herr Emil Sauer war, zum Preise von 1.700.000 Mk. veräußert wurden. Unter Zugrundelegung dieser Felder wurden die Gewerkschaften Walther und Irmgard erreicht, wobei dann jene Gruppe wiederum einen gewaltigen Zwischengewinn erzielte.

Gewerkschaften Günthershall und Schwarzburg. Die Schwarzburgische Regierung hat, laut „Magd. Ztg.“, die ihr zustehende Option auf 33 1/2 Schicht-Kuxe, die sich im Besitz der Gewerkschaft Günthershall befinden, ausgeübt. Der Preis soll 2200 Mk. pro Kux betragen.

Thüringer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft A.-G., Gotha. Die aus dem Elektrizitätswerk und Strassenbahn Gotha hervorgegangene Gesellschaft, welche im Jahr 1912 aus einem Lokalunternehmen in eine Überlandzentrale unter Erhöhung des Kapitals um 4,75 Mill. Mk. auf 6 Mill. Mk. umgewandelt wurde, und an der die A.-G. die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft und die Lahmeyer-Gesellschaft beteiligt sind, erzielte nach 3369 (0) Mk. Fahrzeugabschreibung, 68.520 Mk. Zuweisung zum Anlageaufbau und 81.880 Mk. zum Erneuerungsfonds (L. v. 38.228 Mark für beide) einen Reingewinn von 290.149 (80.973) Mk., über dessen Verwendung der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Abschluss keine Angaben macht (L. v. 6 Proz. Dividende auf 1,25

Millionen Mark Stammaktien. Nach der Bilanz sind bei 6 Mill. Mark Aktienkapital 1,12 (1,13) Mill. Mk. Obligationen- und unverändert 30.000 Mk. Hypothekenschulden vorhanden. Die Elektrizitätswerke stellten letzlich mit 5,48 (2,52) Mill. Mk. die Strassenbahn mit 0,69 (0,67) Mill. Mk. zu Buch, den 1,22 (0,49) Mill. Mk. Kreditoren, darunter 1 Mill. Mk. Guthaben nahestehender Gesellschaften, stehen (0) an Debitoren 2,45 (1,23) Mill. Mk., sowie 1,97 Mill. Mk. Anzahlungen an Lieferanten und Vorarbeiten gegenüber. Warenvorräte veränderten mit 293.656 (29.149) Mk. aufgeführt. Die Reserve enthält unverändert 27.788 Mk., der Anlageaufwandsfonds 159.462 Mk., der Erneuerungsfonds 218.895 Mk. (L. v. 6 Proz. Dividende auf 1,25 Mill. Mk.).

Ermässigung der Drahtpreife. Für Drahtstifte sind neuere Angebote für das Inland herabgekommen, die einen Grundpreis von 13,50 Mk. bis 14 Mk. zeigen, während in der Ausführung die Preisliste etwa auf 11,50 Mk. bis 11,75 Mk. Grundpreis für 100 kg ankommen ist. Es sind also Ermässigungen bis um 50 Pfg. für 100 kg eingetreten, die dem Betrag der Walzdraht-Ermässigung gleichkommen.

Von der Nieten-Vereinigung. Ueber die letzte Mitgliederversammlung wird noch drahtlich gemeldet, dass zu dem um 10 Mk. ermässigten Preis der Verkauf bis Ende d. J. freigegeben worden ist. Zwei Mitglieder der Vereinigung hatten wenige Tage vor der Versammlung die Vereinigung gekündigt, nach längeren Erörterungen zogen sie aber in der Versammlung die Kündigung zurück, und die Nieten-Vereinigung wurde bis 1. Oktober 1914 verlängert.

F. Thüris Verelagte Harburger Oelabriken Akt.-Ges. in Harburg. Das Unternehmen wird der „Voss. Ztg.“ zufolge für das am 30. Juni d. J. beendete Geschäftsjahr 1912/13 eine Dividende von 10 bis 12 Proz. (gegen 18 Proz. l. V.) zur Verteilung bringen. Der Abschluss dürfte zwar die Verteilung einer höheren Dividende gestatten, doch will man entsprechende Abschreibungen vornehmen, und es bei diesem Satze bewenden lassen. Die im letzten Viertel des Geschäftsjahres 1912/13 eingetretene Besserung des Geschäftes hat sich bis jetzt noch wesentlich gehoben. Auf Grund der Ein- und Verkaufsbilanz für das laufende Jahr könne man bereits heute sagen, dass das Ergebnis im 1913/14 für den Verkauf nicht günstiger als für 1912/13 sein wird und dass, sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, eine bessere Dividende zur Verteilung gelangen kann.

Electra Akt.-Ges. in Dresden. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Proz. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Direktor Berthold von den Nürnberg Schuckertwerken, die stark an der „Electra“ interessiert sind. Die Verwaltung kündigte eine Kapitalerhöhung auf 6 Mill. Mk., an, die in Aktienform auf drei Teile eine neue Aktie angeboten werden soll.

Im Konkurs der Kaffeeirma Wwe. E. Stempel, Inh. der Fa. C. E. Stempel in Berlin, stellte der Verwalter Schönberger den vorrechtlosen Gläubigern von 166.067 Mk. eine Konkursquote von 62 Proz. in Aussicht. Die Ursache zum Konkurs ist nach dem Bericht des Verwalters in der Person des Prokuristen der Firma, Heydemann, der fahrlässig eine auf 6 Mill. Mk. an dem beim Tode des Inhabers (1910) noch ein Gewinn von 20.000 Mk. erzielt worden sein sollte. Ebenso wies die Bilanz einen Vermögensstand von 293.000 Mk. auf, während in Wirklichkeit bereits eine Überschuldung von 28.000 Mk. bestand. Auf Grund der günstigen Bilanzen nahm dann die Witwe die Erbschaft an, anstatt den Nachlasskonkurs zu beantragen.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 16. Juli. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 201,00-204,00 ab Bahn u. frei Mühle. Roggen inländ. 171,00 - ab Bahn u. frei Mühle. Hafer, märkischer, mecklenburger, pomm., preussischer, posenercher u. wiesbacher fein 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zucker.

Magdeburg, 10. Juli. Abend-Kurs. Juli 9,00, August 9,10, Septbr. 9,12 1/2, Oktober-Dez. 9,30, Jan.-März 9,45, Mai 9,62 1/2. Tendenz ruhig.

Kaffee.

Hamburg, 16. Juli. Rübenroh Zucker, l. Produkt, Basis 89 1/2, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg.

Table with columns: per Juli, August, September, Okt./Dez, Jan.-März, Mai. Lists sugar prices for various months.

Kartoffel.

Hamburg, 16. Juli. Godo average Santos per September 44,75 G., per Oktober 45,25 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50 G., per Januar 45,50 G., per Februar 45,50 G., per März 45,50 G., per April 45,50 G., per Mai 45,50 G., per Juni 45,50 G., per Juli 45,50 G., per August 45,50 G., per September 45,50 G., per Oktober 45,50 G., per November 45,50 G., per Dezember 45,50